Höchstspannungsleitungen Wolmirstedt — Isar und Klein Rogahn/ Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Isar (Vorhaben 5 und 5a), jeweils Abschnitt D1 (Pfreimd — Nittenau)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Der Vorhabenträger TenneT hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für die Vorhaben 5 und 5a des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt — Isar und Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Isar), jeweils Abschnitt D1 (Pfreimd — Nittenau) gestellt. Die Bundesnetzagentur hat das Vorhaben 5a nach § 26 NABEG in die Planfeststellung für das Vorhaben 5 einbezogen. Für die Einreichung der Unterlagen nach § 21 NABEG ist die Erstellung gemeinsamer Unterlagen für das Vorhaben 5 und 5a durch den Vorhabenträger erfolgt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenzen bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die die Vorhaben, ihren Anlass und die von den Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt.

Der Vorhabenträger TenneT hat gemäß § 43m Abs. 3 S. 2 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) gegenüber der Bundesnetzagentur die Anwendung des § 43m EnWG für die Vorhaben 5 und 5a des Bundesbedarfsplangesetzes (Wolmirstedt — Isar und Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin — Isar), jeweils Abschnitt D1 (Pfreimd — Nittenau) verlangt. In der Folge ist von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Prüfung des Artenschutzes nach den Vorschriften des § 44 Absatz 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) abzusehen. Der Vorhabenträger hat gleichwohl und unter Berücksichtigung des festgelegten Untersuchungsrahmens Unterlagen zu den vorgenannten Prüfungen erstellt und vorgelegt. Nach dem Inkrafttreten des § 43m EnWG müssen diese Unterlagen aber nicht mehr Bestandteil der Prüfungen im Planfeststellungsverfahren sein. Der Vorhabenträger hat daher in einem sog. „Regiedokument“ begründet kenntlich gemacht, welche der vorgelegten Unterlagenteile auf Grund des § 43m Abs. 1 EnWG im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 22 Abs. 3 NABEG ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 18.09.2023 bis einschließlich 17.10.2023. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 18.09.2023 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben5-d1 sowie www.netzausbau.de/vorhaben5a-d1.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben5@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Trassenverlauf

Die Trasse des Abschnitt D1 verläuft im Bereich der Gemeinden Pfreimd und Nabburg westlich der BAB6 und quert diese südöstlich von Diepoltshof.

Nach der Trassierung über den Nebelberg nimmt die Trasse im Bereich der Gemeinde Stulln die Bündelung mit Gasleitungen der Open Grid Europe auf und verläuft Großteils in Bündelung mit diesen nach Süden. Im Kreither Forst quert die Trasse die Bahnstrecke Nürnberg — Irrenlohe. Südlich des Kreither Forstes schwenkt die Trasse nach Westen und quert die B85. Die Trasse umgeht die Stadt Schwandorf im Westen und führt nach Umgehung von Spielberg ins Naabtal, wo sie in Bündelung mit der Freileitung Schwandorf — Plattling (LH-08-B99) und Gasleitungen der Open Grid Europe nach Süden verläuft. Die Trasse quert den Fluss Naab nordwestlich von Katzdorf und verläuft in östliche Richtung. Nordwestlich von Loisnitz quert die Trasse die Bahnstrecke Regensburg — Weiden i. d. Opf. sowie die BAB93. Danach verläuft die Trasse weiter nach Osten bis sie bei Kaspeltshub weiterhin in Bündelung mit der Freileitung Schwandorf — Plattling nach Süden schwenkt. Westlich von Nittenau quert die Trasse den Fluss Regen und verläuft an mehreren Hofstellen vorbei nach Süden bis zum Übergabepunkt zum Abschnitt D2.

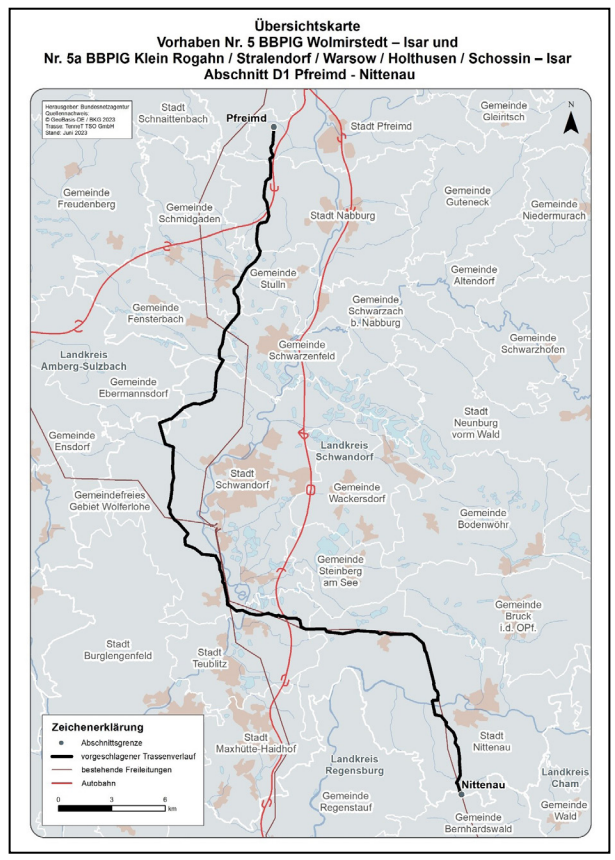

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 18.09.2023 bis zum 17.11.2023 äußern. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß §§ 18 Abs. 5 NABEG i. V. m. 43 Abs. 4 EnWG i. V. m. 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG (Verwaltungsverfahrensgesetz) alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben5-d1 sowie www.netzausbau.de/vorhaben5a-d1),*
- *per E-Mail an vorhaben5@bnetza.de,*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5/5a, Abschnitt D1).*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 5 i. V. m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben unter Berücksichtigung des § 43m Abs. 1 EnWG

Regiedokument (aus dem sich ergibt, welche Unterlagenteile — auch soweit sie im nachfolgenden aufgelistet werden — nicht mehr entscheidungserheblich sind)

Teil A: Allgemeiner Teil
- Erläuterungsbericht
- Übersichtspläne
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung des UVP-Berichts

Teil B: Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse

Teil C: Trassierungstechnischer Teil, inkl. u.a.
- Technische Angaben zum Vorhaben
- Beschreibung des Bauablaufs
- Trassenbeschreibung
- Wegekonzept
- Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis

Teil D: Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis

Teil E: Nachweise, u.a.
- Elektrische und magnetische Felder
- Lärm
- Erschütterungen
- Wärmeimmissionen

Teil F: UVP-Bericht

Teil G: Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Teil H: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Teil I: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Teil J: Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie

Teil K: Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
- Wasserrecht
- Forstrecht
- Naturschutzrecht
- Denkmalschutzrecht
- Straßen- und Wegerecht

Teil L: Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
- Geotechnik
- Bodenschutz
- Kartierung
- Hydrogeologie
- Bodendenkmalpflege
- Land-, Teich- und Forstwirtschaft
- Sonstige öffentliche und private Belange

Teil M: Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident